Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 11 (1923)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XI. JAHRGANG № 7 BERN, 20. Juli 1923

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.
Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.
Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.
Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen.

Inhalt: Die Familienfürsorgerin. — Aus dem Zentralvorstand. — Aus den Sektionen. — Jahresarbeit der Kommission für Kinder- und Frauenschutz 1922/23. — Zur Bundesfeier. — Zum 1. August. — Aus schweizerischen Frauenkreisen. — Inserate.

Die Familienfürsorgerin.

Vortrag von *Marie Kistler,* gehalten an der Generalversammlung in Montreux am 18. Juni 1923.

Die Schweizerisch gemeinnützige Gesellschaft ist mit dem Gesuch an den Schweizerisch gemeinnützigen Frauenverein gelangt, in unsern Sektionen die Frage der Anstellung der Familienfürsorgerinnen zu prüfen. Dieser Gedanke entspringt den Beratungen, welche dem Schutze der Familie gelten und eine Gesundung des an vielen Orten zerrütteten Familienlebens herbeiführen sollen.

Drei unserer Sektionen haben bereits diesbezügliche bahnbrechende Arbeit geleistet, treu unserm Motto: „Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb — zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz."

Wie Sie aus den nachfolgenden Ausführungen hören werden, arbeiten seit Jahren unter den verschiedensten Namen und Bezeichnungen, in den verschiedensten Institutionen bereits Familienfürsorgerinnen. Solche sind tätig in einigen Sektionen des Schweizerisch gemeinnützigen Frauenvereins, einigen Armenpflegen oder Gemeinden, einigen Beratungsstellen und in einer Anzahl von industriellen Betrieben.

Schon seit 1903 besitzt die Sektion Zürich des Schweizerisch gemeinnützigen Frauenvereins in ihrer Hilfskolonne eine Institution, die vielen armen Familien mit Rat und Tat beisteht. Sie versucht, den Leuten zu besserer Gesundheit und richtigem Erwerb zu verhelfen, eheliche Schwierigkeiten auszugleichen und die Kinder der ihnen anvertrauten Familien einer Berufslehre, die ihren Fähigkeiten entspricht, zuzuführen. Kurz, sie versucht den Familien jeweilen die ihnen nötige Hilfe und Weiterbildung zukommen zu lassen, der sie eben bedürfen. Auf diese Weise möchte sie die Familien in eine gewisse Geborgenheit den Wechselfällen des Lebens gegenüber betten und sie möglichst selbständig machen. Da

der sehr grosse Arbeitsaufwand ein verhältnismäßig bescheidenes Resultat erzielt, so frägt sich die Hilfskolonne, ob der Mangel an gesetzlicher Grundlage wohl die Schuld daran trage.

Auch die Sektion Rapperswil hat seit dem Jahre 1912 eine mit folgender Organisation arbeitende Familienfürsorge: Sie besteht aus einem Ausschuss und aus einer Hilfsgruppe, welche sich zur Übernahme von Patronaten verpflichtet. Der Ausschuss wählt die Fürsorgerinnen, die die Hilfsgruppe bilden. Mehr als zwei Patronate sollen einem Mitgliede in der Regel nicht übertragen werden. Zur Behandlung eines besonders schwierigen Falles ist die Zuziehung eines zweiten Mitgliedes statthaft. Die Fürsorgerinnen besuchen die angemeldeten Familien und prüfen die Verhältnisse sorgfältig und eingehend zur Feststellung der die bedrängte Lage verursachenden Faktoren. Sie suchen die Mißstände durch geeignete Behandlung jedes einzelnen Falles zu heben. Durch Belehrung, nötigenfalls durch praktische Anleitung, helfen sie zur Führung einer rationellen Hauswirtschaft. Sie bekämpfen den Alkoholismus in erster Linie durch Hinweis auf die richtige Ernährungsweise. Es können auch vorübergehende Unterstützungen in bar durch den Ausschuss gewährt werden, wenn die Leute mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen. Wäsche, Kleidungsstücke, Hausrat und Lebensmittel werden, wenn nötig, abgegeben, eventuell in Verbindung mit den bestehenden Armenvereinen, Gemeindepflegen usw. Die Mittel für Unterstützungen beschafft die Familienfürsorge durch Beiträge und Schenkungen vom gemeinnützigen Frauenverein und von Privaten, vom Ertrag der Brockenstube, eines Zweiges der Familienfürsorge, oder von den Wohn- und Heimatgemeinden der Unterstützungsbedürftigen. Die Familienfürsorge sucht in erster Linie die angemeldeten Familien zu bestimmen, sich freiwillig ihrer Kontrolle zu unterziehen. Sie übernimmt den Verkehr mit den Heimatgemeinden, indem sie Gesuche um Unterstützungen und Versorgungen besorgt und um Heimnahme von Familien bittet, im Bedürfnisfalle. Im Notfalle gelangt sie an die Jugendschutzkommission um Intervention oder an den Gemeinderat um polizeiliche Heimschaffung der Familie.

Seit Juni 1922 hat der Gemeinderat von Thun, in Verbindung mit der Sektion Thun des Schweizerisch gemeinnützigen Frauenvereins, eine Haushaltungsinspektorin angestellt. Sie hat die unterstützten Familien, sowie weitere Familien, die ihr durch das Sekretariat der Armenkommission gemeldet werden, zu beaufsichtigen. Uebrige amtliche Instanzen, Frauenvereine und Ärzte, sollen Personen oder Familien, deren Beaufsichtigung ihnen notwendig erscheint, dem Sekretariat melden. Die Haushaltungsinspektorin besucht die gemeldeten Personen nach Möglichkeit und nach Bedürfnis. Sie hat dabei die Ursachen der Armut zu ergründen und festzustellen, um nach besten Kräften für ihre Beseitigung zu wirken. Infolgedessen hat sie namentlich den Hausfrauen die nötigen Anleitungen zu geben für die Führung eines geordneten Haushaltes, und beim Aufräumen, Putzen, Kochen, Flicken, sowie in der Säuglings- und Kinderpflege ratend und helfend beizustehen. Sie hat die Besuche so lange zu wiederholen, bis dadurch eine Besserung der Verhältnisse erzielt worden ist. Sie hat auch ein Augenmerk auf die schulpflichtigen Kinder dieser Familien zu richten und soll sie, soweit angängig, zur häuslichen Arbeit anhalten. Wenn nötig, hat die Haushaltungsinspektorin tätig einzugreifen. Sie hat dafür zu sorgen, dass die ausgerichteten Unterstützungen zweckensprechend verwendet werden. Vorschriftswidrige Zustände von Wohnungen hat sie dem Polizeiinspektorat zu melden,

sowie bei der Durchführung des Wohnungsreglementes nach Weisung des Polizeiinspektorates mitzuwirken. Die Haushaltungsinspektorin hat mit den Stadtschwestern und mit dem Trinkerfürsorger des Amtsbezirks Thun, soweit nötig, Hand in Hand zu arbeiten. Zu den Sitzungen der Armenkommission kann sie mit beratender Stimme zugezogen werden. Ueber ihre Tätigkeit führt sie ein Tagebuch, das sie dem Sekretariat der Armenkommission und den Vorständen der Frauenvereine von Thun und Strättligen halbjährlich zur Kontrolle vorzulegen hat. Im Winter veranstaltete der Frauenverein von Thun Mütterabende mit interessanten Vorträgen, zu deren Besuch die Haushaltungsinspektorin ihre Schützlinge anhielt. Um der verbreiteten Schundliteratur zu steuern und an deren Stelle gute Werke den Familien zu bieten, eröffnete die Hauhaltungsinspektorin eine Bibliothek, an deren Zustandekommen der Frauenverein nach Kräften half. Auch die Abgabe von Mittagessen durch Private an einzelne Kranke oder arme, schwächliche Personen während vier Wochen wurde in die Wege geleitet und hat ausserordentlich gute Resultate erzielt. Die Anleitung zur Herstellung von Wäsche, Schürzen und Finken an einzelne Mütter ist mit grosser Freude aufgenommen worden und bildete ein starkes Bindeglied zwischen der Haushaltungsinpektorin und den betreffenden Familien.

Die „Freiwillige und Einwohnerpflege der Stadt Zürich“ beschäftigt eine Inspektorin und eine Gehilfin, die sich mit alleinstehenden weiblichen Personen, Familien und Kindern zu befassen haben. Sie führen bei alleinstehenden weiblichen Personen die Erhebung von Informationen durch. Sie besorgen die Abhörungen der in Krankenhäusern oder Heimen untergebrachten Frauen und Mädchen, beraten dieselben und stellen den Antrag der zu ergreifenden Massnahmen. Sie plazieren weibliche Arbeitslose und Unterbeschäftigte. In Familien, in denen Misswirtschaft und mangelhafte Pflegeverhältnisse vorliegen, üben sie die Kontrolle der Wirtschaftsführung und der Kinderpflege aus. Sie stellen das Budget für die Haushaltung auf und bestimmen den Bedarf der nötigen Anschaffungen, wie Mobiliar, Bettwäsche, Kleider usw. Wenn Kinder versorgt werden müssen, so führen sie die Versorgungen, insbesondere Lehrversorgungen und Plazierungen von Mädchen durch. Ferner liegt ihnen die Kontrolle auswärtiger Pflegeorte ob.

Auch die „Allgemeine Armenpflege Basel“ hat zwei Assistentinnen in Dienst, deren Aufgabe es ist, alle diejenigen Fälle, die einer besondern Fürsorge und Überwachung bedürfen, in ihre Obhut zu nehmen. Sie kontrollieren die Hausführung, stehen ihren Schützlingen beratend zur Seite, unterhandeln mit andern Fürsorgeinstitutionen, versorgen Kinder, Kranke und alte Leute vorübergehend oder gänzlich, begleiten und überwachen sie, wo es erforderlich erscheint. Beide Assistentinnen sind tätig beim Informationsdienst, besonders dort, wo weibliche Nachschau angezeigt erscheint.

Die „Pestalozzigesellschaft von Basel“ hat eine Subkommission für Familienberatung eingerichtet. In besondern Sprechstunden wird den Hülfesuchenden mit Rat beigestanden.

In ähnlicher Weise arbeitet die „Protektoratsstiftung für alleinstehende Frauen in Zürich“. welche sich zu einer starkbesuchten Rechtsauskunftsstelle entwickelt hat.

Bereits haben einige fortschrittliche industrielle Betriebe ihre eigenen Fabrikfürsorgerinnen. Seit einigen Jahren hat die Chokoladefabrik Tobler in Bern eine solche, die sich der Familien der Arbeiter mit grosser Liebe annimmt und

erzieherisch und helfend eingreift, wo es nötig ist. Ebenso beschäftigen die Gebrüder Bühler in Uzwil, die Viskosefabrik in Luzern und die Schuhfabriken Bally in Schönenwerd ihre eigenen Fabrikfürsorgerinnen. In Schönenwerd ist es die Leiterin des Sommerferienheimes, die im Winter die Familien aufsucht. Bei Landis und Gyr in Zug leitet die Oberschwester den Krankenpflegedienst beim Personal und verwaltet das Krankenmobilienmagazin. Sie pflegt die Wöchnerinnen, eventuell auch andere Kranke. Ist sie nicht mit Pflegen beschäftigt, so amtet sie als Informatorin. Sie hat die bedürftigen Familien aufzusuchen, die Ursachen der Armut zu erforschen, Anleitung zu geben zur Führung des Haushaltes, über die Gesundheitspflege der ganzen Familie zu wachen und der Hausfrau bei den Einkäufen mit Rat beizustehen. Die Erfahrungen, die dabei gesammelt werden, sind höchst interessant. Die Arbeiter sind für diese Hülfe sehr dankbar. Während des Winters hält die Oberschwester unter Aufsicht des Kantonsarztes Kurse für Säuglingspflege ab, die stets gut besucht werden und erfreuliche Resultate zeitigen. Die Schwester amtet auch als Mütter- und Töchterberaterin.

Meine Ausführungen mögen Ihnen gezeigt haben, dass in der Schweiz bereits einige gute Anfänge der Familienfürsorge vorhanden sind, dass aber andererseits noch ein weites Feld zu bebauen übrig bleibt. Wie notwendig die Anstellung von Familienfürsorgerinnen ist, ergibt sich aus der Tatsache, dass sich die vielbeschäftigten Spezialfürsorgerinnen wie Gemeindeschwester, Tuberkulosenfürsorgerin, Säuglingspflegerin etc. gezwungen sehen, auch ihrerseits nebenbei sich der Allgemeinfürsorge anzunehmen. Im Interesse einer erfolgreichen Tätigkeit läge es aber, wenn sie sich voll und ganz ihren Aufgaben widmen könnten.

Die Gemeinde- oder Krankenschwester hat diejenigen Kranken aufzusuchen, die sich beim Krankenverein oder bei ihr selbst gemeldet haben. Sie verpflegt die Kranken, hilft im Haushalt mit, wo es nötig ist, oder gibt den zu Hause weilenden Angehörigen Anleitung dazu. Sie besorgt die Pflege, führt die Anordnungen des Arztes aus, vermittelt Krankenmobilien und verhilft meistens den bedürftigen Kranken zu Milch. Ist Spitalversorgung am Platze, so wird sie für die Unterbringung des Patienten besorgt sein, das heisst, ein verfügbares Bett sich zusichern lassen und den Transport übernehmem.

Die Säuglingspflegerin besucht diejenigen Mütter, die mit ihren Säuglingen der Säuglingsfürsorge sich gestellt haben. Sie kontrolliert regelmässig die Ernährung und Verpflegung des Kindes in der Familie oder gibt Anleitung dazu, soweit und solange es nötig ist. In Bern sind auch Mütterabende eingerichtet worden, wo die Mütter einmal in der Woche sich einfinden. Es werden ihnen unterhaltende und belehrende Bücher vorgelesen und Anleitung und Hilfe zur Erstellung von Kinderkleidern gegeben.

Die Tuberkulosenfürsorgerin sucht diejenigen Familien auf, deren Familienglieder sich auf der Fürsorgestelle untersuchen liessen, oder vom behandelnden Arzt ihr überwiesen werden. Sie sorgt für gute und richtige Pflege des Kranken. Ist der Patient nicht mit einem eigenen Bette versehen, sondern teilt dasselbe mit einem seiner Angehörigen, wird ihm zu einem Bette verholfen. Patienten mit Bazillen im Auswurf wird die Leib- und Bettwäsche regelmässig gewaschen. Nahrung und Kleidung werden abgegeben, wo es Not tut. Spital- und Sanatoriumsaufenthalte für den Kranken und Landaufenthalte für die gefährdeten

Kinder werden vermittelt. Alles wird getan, um den Leuten zu gesündern und bessern Wohnungen zu verhelfen, um ihnen Licht und Sonne zu verschaffen.

Braucht es noch eine Familienfürsorgerin? werden Sie fragen, und führt es nicht zu einer grossen Zersplitterung, wenn für alles und jedes neue Fürsorgeämter geschaffen werden? Nein, die Familienfürsorgerin ist nötig. Es gibt eine Menge schmutziger, unordentlicher und zerrütteter Familien, die keine Kranken oder Säuglinge haben und infolgedessen von den diesbezüglichen Fürsorgerinnen nicht aufgesucht werden. Und doch täte ihnen liebevolle Anleitung, die ihnen durch eine Familienfürsorgerin zuteil werden könnte, dringend Not. Dieselbe würde sich an die bereits bestehenden Institutionen wenden, wenn ihre Schützlinge ihrer Hülfe bedürfen. Wie froh werden aber die bestehenden Organisationen sein, auch ihrerseits die Familien, die längerer Anleitung auf hauswirtschaftlichem Gebiete bedürfen, der Familienfürsorgerin übergeben zu können. Ihre Hauptaufgabe wäre somit direkte Einwirkung auf die Hausfrau, eigentliche Erziehertätigkeit. Natürlich wird jede Fürsorgerin Familien antreffen, bei denen der erzieherische Erfolg ausbleibt. Da braucht es eine grosse Ausdauer und eine nie erlahmende Geduld. Ist nun aber der Patient gesund und der weitere Besuch der Familie überflüssig, so bleibt die nebenbei betriebene hauswirtschaftliche Weiterbildung der Hausfrau stecken. Wie oft habe ich mir da jemanden gewünscht, dem ich die begonnene Arbeit hätte übergeben können. Hier führt, wie überall, Beharrlichkeit zum Sieg. Bei einer Menge von scheinbar hoffnungslosen Fällen, deren Kontrolle mir über 10 Jahre verblieb, hatte ich schliesslich die Freude, zu sehen, dass die Früchte nicht ausblieben.

Allerdings besteht infolge der Vielgestaltigkeit solcher Institutionen die Gefahr der Zersplitterung der Kräfte und Mittel. Doch lässt sich ihr steuern durch geeignete Kontrollen. Eine solche Einrichtung besitzt die Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern. Sie hat ein sogenanntes „Meldesystem“ für alle unterstützenden Vereine eingerichtet. Auf diesem Amt kann jederzeit eingesehen werden, welcher Verein einer Familie beisteht und in welcher Art und Höhe die Hilfe ausgerichtet wird. Auch St. Gallen hat eine ähnliche Kontrolleinrichtung.

Und nun die Frage: Wem liegt die Schaffung eines solchen Amtes und die Anstellung einer geeigneten Familienfürsorgerin ob? Die Tätigkeit der Fürsorgerin, die Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen und Vereinen weisen darauf hin, dass die Anstellung einer Familienfürsorgerin wohl am besten von einem Frauenverein ausgeht.

Die idealste Lösung hat nach meiner Auffassung die Stadt Thun gefunden in der Anstellung der Fürsorgerin durch Frauenverein und Gemeinde. Ein Frauenverein hat wohl selten so grosse Mittel zur Verfügung, dass er die Anstellung einer Fürsorgerin ganz bestreiten kann. Daher ist die Lösung, dass die Gemeinde die Entrichtung des Hauptteiles des Gehaltes übernehme, für ihn eine sehr glückliche. Auf der andern Seite hat auch die Gemeinde das allergrösste Interesse daran, dass die Familienfürsorgerin im übrigen unter dem Schutze des Frauenvereins ihr Werk antrete. Rascher und leichter wird die Hebung vonstatten gehen, wenn sie nicht als Amtsperson aufzutreten hat. Sie wird viel freundlicher von den Familien aufgenommen werden, viel rascher ihnen infolgedessen innerlich näher kommen und somit ihre Aufgabe schneller und besser lösen können. Bieten sich ihr übergrosse Schwierigkeiten, so hat sie die Behörden im Notfalle im Rücken. Im Notfalle, wohlverstanden! Die Familienfürsorgerin

kommt als Freundin und Beraterin. Sie muss sich in alle Verhältnisse ganz hineinfühlen und in ihrem liebenden Verstehen allein den richtigen Weg finden können, wenn ihre Arbeit von Erfolg begleitet sein soll. Die meisten Menschen wollen von Behörden in ihrem Heiligsten, im eigenen Heim nichts wissen. Nur eine Menschenseele, die der andern Menschenseele zur Einsicht zu verhelfen vermag, kann etwas bewirken. Daher werden Herz und Mund sich schliessen, sobald sie Zwang verspüren. Die gewünschte Auskunft ist sicherlich auch erhältlich, aber wie schwer es hält zu beeinflussen und ans Ziel zu kommen, das erfährt, wer mit Druck arbeiten will. Arbeitet aber eine Familienfürsorgerin Hand in Hand mit dem Frauenverein, so hat sie die Möglichkeit, die verschiedensten Anregungen zu machen. Ihre Arbeit in den Familien zeigt ihr am besten die jeweiligen Bedürfnisse. Der Frauenverein wird Koch- und Nähkurse abhalten und die Familienfürsorgerin wird die Frauen und Töchter darauf aufmerksam machen. Vorträge zur Belehrung und Unterhaltung werden veranstaltet, ältere, guterhaltene Kleider gesammelt und an Bedürftige abgegeben. Auch Bücher und Gegenstände zur Ausschmückung des Heims sollten durch den Frauenverein gesammelt und durch die Fürsorgerin am richtigen Orte verwendet werden. Wenn Frauenverein und Familienfürsorgerin so Hand in Hand arbeiten, beide bedacht, die einzelne Familie und die Gesamtheit zu heben, so kann viel erreicht werden. Eines dürfen wir nicht vergessen: Die Familienfürsorgerin hat viel grössere Schwierigkeiten, ihren Familien innerlich nahe zu kommen, als die übrigen Fürsorgerinnen und Pflegerinnen. Ihr werden die Familien von Behörden und Vereinen zugewiesen, meistens ohne ihr Wissen und Wollen. Bei den andern Institutionen sind es die Patienten und Pfleglinge selbst, die die Fürsorge wünschen. Wie viel leichter ist es da, alle nötigen Vorkehren zu treffen, auch wenn sie sich in der Praxis ganz anders auswachsen, als der Hilfesuchende es sich ausgemalt hatte. Aber wo ist die Hausfrau zu finden, die sich selbst als schmutzig, faul und unordentlich erkennt und um Abhilfe bittet? Wo ist die Mutter, die weder kochen noch flicken kann und um Anleitung fleht? Mann und Kinder werden darunter leiden, aber niemand von ihnen wird die Familienfürsorgerin bitten: „Hilf uns“. Wenn sie einmal eingelebt und eingebürgert und voll anerkannt ist, mag es vielleicht dazu kommen, doch ist der Weg noch weit dazu. Vor der Hand sind es Pfarrer, Lehrer, Aerzte, Behörden und Institutionen, die die Familien, welche Rat und Hilfe benötigen, der Familienfürsorgerin zur Kenntnis bringen.

Ihre Aufgabe ist es, der Familienmutter mit Rat und Tat beizustehen. Das heisst aber nicht, ihr Vorwürfe machen über die bestehende Unordnung. Ebensowenig darf sie einfach alles selbst in Ordnung bringen. Sie muss hinsehen und genau untersuchen, warum die Verhältnisse so sind, und erst, wenn sie den Grund kennt, kann sie wirklich helfen. Ist es Mangel an Erziehung, so kann sie das Versäumte mit grossem Takt nachzuholen suchen. Liebend, helfend, ratend, anleitend, die richtige Freude an einem schönen, saubern Heim pflanzend, kann sie langsam, schrittweise vorgehen. Rückfälle dürfen nie entmutigen. Ist es Mangel an Zeit und Kraft der Hausfrau, so muss die Familienfürsorgerin versuchen, andere Wege zu begehen. Einer abgearbeiteten Frau muss zur nötigen Stärkung und Erholung verholfen und die übrigen Familienglieder dazu angeleitet werden, sich während dieser Zeit selbst zu helfen. Am schwersten ist es wohl, da helfend einzugreifen, wo der Doppelberuf von Hausfrau und Fabrikarbeiterin der Frau weder die nötige Zeit, noch die nötige Kraft zur Ausübung

ihrer Pflichten Mann und Kindern gegenüber lässt. Alles muss getan werden in solchen Fällen, um dem Mann zu lohnenderer Arbeit zu verhelfen und der Frau klar zu machen, dass sie am allermeisten verdient, wenn sie eine tüchtige, umsichtige Mutter und eine fleissige, saubere Hausfrau ist.

Wie dankbar werden Anleitungen zur Erstellung von Kleidern und Wäschestücken entgegengenommen. Wie freudig werden Anregungen zur Ausschmückung des Heims, zur Pflanzung der Gemütlickeit in den engen Räumen begrüsst. Auch die Anleitung, aus möglichst kleinen Mitteln der ganzen Familie eine möglichst gute, rationelle Ernährung zuzuführen, wird meistens von der Hausfrau sowohl wie vom Manne mit Freuden befolgt. Ganz von selbst kommt das Vertrauen. Die Fürsorgerin wird in den verschiedensten Angelegenheiten um Rat gefragt. So sehr es ihr widerstreben mag, zwischen Ehepaare zu treten, so kommt sie doch unvermerkt dazu, dem einen oder andern zuzusprechen und ihm den richtigen Weg zu weisen. Wie gross der Einfluss werden kann, mögen Ihnen folgende Beispiele zeigen.

Eine geplagte, müde, heruntergearbeitete Frau wird uns zum Erholungsaufenthalt von der Heimpflege zugesandt. Eine Bronchitis rechtfertigt die Versorgung und alles wird in die Wege geleitet, der Frau zu einem Aufenthalt am Thunersee zu verhelfen. Die Kinder werden in der Abwesenheit der Mutter den Grosseltern überlassen werden. Alles scheint sich herrlich einzurichten. Der Mann soll täglich einen ganz kleinen Beitrag an die Kosten entrichten, und zu diesem Zwecke fehlt nur noch die letzte Unterredung. Er kommt wutschnaubend und erklärt, seine Frau sei gesund, sie sei nur eine miserable Frau und noch schlechtere Mutter. Ich solle mich lieber um andere kümmern, die meiner bedürfen. Er brauche mich absolut nicht, sondern könne für seine Familie allein für das Nötige aufkommen. Auf meine Versicherung hin, seine Frau sei wirklich am Ende ihrer Kräfte und nicht imstande, das Hauswesen weiter zu führen, gab er ihr schuld an der schlechten und langsamen Entwicklung der Kinder. Alle drei Kinder wurden ärztlich untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass angeborne Krankheiten die Schuld daran trugen, an deren Bestehen die Mutter unschuldig war. Nach dieser Aufklärung liess der Mann die Frau ziehen. Er war immer noch wütend und verweigerte mir den Beitrag, nicht aus Armut, nur aus Trotz, um alles zum Scheitern zu bringen. Die Frau verreiste und erholte sich zusehends in der schönen Umgebung und der liebevollen Pflege. Der Mann kam sich sehr einsam vor. Da kamen ihm die guten Eigenschaften seiner Frau doch zum Bewusstsein. Er sagte mir, er wolle ihr gerne beistehen und helfen im Haushalt, wenn sie nur wieder da wäre. Eines bat er mich, sie zu überzeugen, auch ihn verstehen zu wollen. Wenn er von der Arbeit müde und abgespannt nach Hause käme, so begreife sie ihn nie. Da sollte er erzählen und sie unterhalten. Das sei der Augenblick des Tages, wo jedes das andere ganz unerträglich fände. Die Frau kam gestärkt an Leib und Seele zurück. Neubelebt hörte sie ruhig meine Mahnungen an und versprach, sich ihrerseits alle Mühe geben zu wollen. Sie versprach es nicht nur, sie hielt es auch. Wenn der Mann müde heim kam, so schickte sie sich nachher willig in die ihr aufgezwungene stille Uebergangszeit. Sie gab sich ihrerseits Mühe, dem Manne einen gemütlichen, schönen Abend zu bereiten, anstatt von ihm Unterhaltung und Abwechslung zu verlangen. Bald kamen die beiden freudestrahlend zu mir, versichernd, erst jetzt wissen sie, dass das Leben schön sein könne. Das allerschönste daran ist, dass das gegenseitige Verstehen Bestand hat. Es sind einige Jahre seither vergangen, eine Versorgung wird nie mehr nötig sein.

Eine andere Familienmutter musste infolge Krankheit einen längern Sanatoriumsaufenthalt machen. Eine Pflegerin besorgte inzwischen den Haushalt und die Kinder. Der Mann war ein solider, guter Arbeiter während der Woche, aber den Samstag nachmittag und den Sonntag verbrachte er mit Trinken. Mit Tränen in den Augen empfahl mir die scheidende Frau ihren Gatten: „Helfen Sie mir, stehen Sie mir bei, nur Sie können etwas mit ihm erreichen", war ihr Scheidewort. Wie schwer wurde mir dabei, fühlte ich nur zu gut meine grosse Ohnmacht solchen Verhältnissen gegenüber. Aber, „der Mensch denkt, Gott lenkt". Mit der Abwesenheit der sorgenden Mutter fielen ganz von selbst grosse Verantwortungen auf die Schultern des Mannes, der sich vorher nie um solche Sachen gekümmert hatte. Er hatte gemeint, wenn er seinen Verdienst teilweise nach Hause bringe, so sei seine Aufgabe voll erfüllt. Der Haushalt sei Frauensache. Erst jetzt lernte er einsehen, wie seine Frau mit dem bescheidenen Wirtschaftsgeld weise gehaushaltet, wie sie alles eingeteilt und an jedem Zahltag wieder ein anderes Loch zugestopft hatte, um der Reihe nach allen Verpflichtungen nachzukommen. Jetzt, als sie kaum fort war, langte es nirgends mehr. Es sollten Schuhe und warme Winterkleider für die Kinder gekauft werden, der Vater hatte kein Geld. Er hoffte auf den nächsten Zahltag, aber da nahm der Hauszins fast alles weg. Milchlieferungen, Brot und Spezereien, alles drohte zu versiegen, wenn er nicht regelmässig zahlte. So stieg Gespenst um Gespenst vor seinen Augen auf, so dass er den steten Mahnungen, den Samstag und Sonntag mit den Kindern in Feld und Wald zu verbringen, mit der Zeit nachgab. Als er es einmal erkannt hatte, gab er sich alle Mühe, das Geld, das er jeweilen am Ende der Woche mit vollen Händen ausgeworfen hatte, der Familie zukommen zu lassen. Zwei Glas Bier am Samstag hat er sich auserbeten. Tatsächlich hat er sich seither gehalten. Er ist sparsam geworden, bespricht mit seiner Frau die Bedürfnisse der Familie und teilt mit Frau und Kindern redlich Freud und Leid.

Eines darf eine Familienfürsorgerin nie vergessen. Sie soll Freude pflanzen, so viel sie nur kann. Jeder Mensch, der mit Freude arbeitet, bedarf der Freude. Was gibt es Traurigeres, als zu arbeiten ohne Freude, ohne Glücksgefühl. Was ist natürlicher, als dass Menschen, die nichts davon kennen, sich die Freude suchen gehen? Da finden sie aber meistens hohle, falsche Freuden. Darum ist es unsere Pflicht, den Weg zu weisen zu wahren, reinen Freuden im eigenen Heim. Den Familiengliedern muss gezeigt werden, wie schön es ist, wenn jedes für das andere lebt, ihm hilft und beisteht, wo es nur kann. Wie es beglückt, wenn aus eigener Kraft in der Zwischenzeit Nützliches erstellt wird oder mit liebevoller Pflege Verschönendes gedeiht. Mit wie wenig Mitteln kann Glück und Freude bereitet werden, wenn das Herz dabei tätig ist. Fest- und Feiertage können auch im einfachsten Heim zu Marksteinen des Lebens werden, wenn sie durch Liebe die Familienglieder verbinden. Die Kinder werden durch eine tüchtige Mutter zu Zeichnungen und kleinen Handarbeiten angehalten und angeleitet, um den Vater an seinem Geburtstage zu überraschen und zu erfreuen. Freudig werden die Kinder zum Suchen von Blumen zur festlichen Ausschmückung des Zimmers für diesen Tag ausziehen. Und die liebende Frau und Mutter wird sicher auch die Möglichkeit finden, dem Vater zu Ehren ein seltenes, ihm liebes Gericht auf den Tisch zu stellen. Wie gerne wird eine innig verbundene Familie ihre Freistunden im eigenen Kreise verbringen. Keines von ihnen wird fortstreben, lauten Vergnügen zu. Jedes wird erkennen, dass das traute Heim, wo Liebe und gegenseitiges Verstehen herrscht, durch gar nichts ersetzt werden kann.

Die Ausgestaltung solcher Heime ist unser Bestreben. Ein vorzügliches Mittel zur Erreichung dieses Zieles erblicken wir nun in der Schaffung des Amtes der Familienfürsorgerin.

Gross sind allerdings die Ansprüche, die an sie gestellt werden müssen. Tüchtigkeit und Erfahrung in der Hauswirtschaft, viel Takt, warme Liebe, unbegrenzte Geduld und Ausdauer, grosse Lebenserfahrung und aufopfernde Hingabe, das alles muss sie in hohem Masse besitzen. Durch Geist und Bildung ihren Pflegebefohlenen überlegen, an Jahren und Lebenserfahrung reif, lebensfrisch und lebensbejahend, so wird sie erfolgreich wirken können.

Zum Schlusse richte ich an den Zentralvorstand, die Sektionspräsidentinnen und an alle hier anwesenden Personen die Aufforderung: „Helfet mit am Wiederaufbau der Familie, indem Ihr Euch der Familienfürsorge von ganzem Herzen annehmet, jedes an seinem Ort, seinen Verhältnissen und seinen Möglichkeiten entsprechend."

Aus dem Zentralvorstand.

Herr **Bally,** *Schönenwerd, hat zum Andenken an seine Gattin, unsere liebe, unvergessliche* **Frau Marie Bally-Prior,** dem Zentralvorstand Fr. 20,000, unserer Pflegerinnenschule in Zürich Fr. 10,000 und der Gartenbauschule Niederlenz Fr. 6000 geschenkt. Für diese hochherzige Gabe an unsere gemeinnützigen Werke sei dem edeln Spender von Herzen gedankt!

Als Vorsteherin der **Gartenbauschule Niederlenz** ist auf Vorschlag der leitenden Kommission einstimmig Frau **Dr. Fierz** gewählt worden.

Immer betrübender und schrecklicher laufen die Berichte über die *Not und Entbehrungen der Kinder und älteren Leute aus Deutschland* ein. Das «Comité national», in dem auch unser Verein vertreten ist, sammelt Gaben in Geld und Kleidern. Beim Präsidium sind folgende **Gaben** eingegangen: Frau v. K. 50 Fr.; Sektion Unterkulm 30 Fr.; Sektion Davos-Plaz 60 Fr.; Frau M. H., Luzern, 5 Fr.; Dr. F., Kleider und Schuhe; Sektion Biel, eine grosse Kiste Wäsche; L. Limbach, Dörrobst, Kleider; Sektion Bern Wäsche. Allen lieben Gebern herzlichen Dank. Noch liegen in vielen Familien Kleider und Wäsche, die man entbehren kann, und in Läden sind Resten, die auf Anfragen gerne gegeben werden. Bitte, sammelt und verfertigt in den Ferien warme Sachen für all die unschuldig Armen, denen vor dem Winter graut, weil sie nichts Warmes zum Anziehen und kein Geld für Brennmaterialien haben. Erbarmt euch der armen Säuglinge!

Im Namen des Zentralvorstandes,
Die Präsidentin: **Berta Trüssel.**

Aus den Sektionen.

Langnau i. E. *Jahresbericht.* Am 30. Mai l. J. hielt unsere Sektion ihre Hauptversammlung ab, an welcher die Präsidentin, Frau Thekla Probst, Bericht erstattete über die Vereinstätigkeit im Jahre 1922.

Gleich nach der letztjährigen Hauptversammlung übernahmen wir vom Gemeinderat die Durchführung des kant. bernischen Jugendtages. Wir wählten dazu einen Tag des Emmentalischen Landesschiessens vom Juni 1922 und verkauften bunte Schmetterlinge, die gut in das Festleben passten und uns einen Reinertrag von Fr. 989 einbrachten.

Infolge des überaus reichen Obstsegens vom letzten Herbst hatten wir mit der Dörrerei eine grosse Aufgabe zu bewältigen. Die elektrische Dörranlage war wochenlang alle Tage und Tag und Nacht im Betrieb und dennoch konnten wir nicht allen Anforderungen genügen. Es wurden 26 211 kg Gemüse und Obst gedörrt, gegenüber 3419 kg im Vorjahr. Der mit der Dörranlage erzielte Reingewinn wurde uns vom Gemeinderat grossmütig geschenkt, als Dankbarkeit für die geleisteten Dienste und zur Unterstützung unserer sozialen Bestrebungen.

Auch im verflossenen Jahr konnten an 5 Dienstboten für treue, langjährige Dienste 4 Diplome und 1 Brosche verteilt werden.

Die in Aussicht genommenen Vorträge, verbunden mit der Volkshochschule, konnten leider im letzten Winter nicht abgehalten werden, da uns der geplante Basar viele Vorbereitungen brachte. Zur Sanierung unseres, durch den Ankauf eines Ferienheims aus dem Gleichgewicht geratenen Finanzwesens und zur Erschliessung neuer Hilfsquellen, beschloss unsere Sektion einen Basar, verbunden mit einer Verlosung, durchzuführen. Innert verhältnismässig kurzer Zeit wurden, hauptsächlich durch die Schulkinder, 12 000 Lose abgesetzt und eine anschliessende Hauskollekte ergab an Naturalgaben nach amtlicher Schätzung einen Totalbetrag von Fr. 9000 und zudem eine Barsumme von annähernd Fr. 3500. Sämtliche Naturalgaben wurden als Treffer für die Verlosung bestimmt. Die drei Basartage erfreuten sich eines überaus starken Besuches und zwar aus allen Kreisen der Bevölkerung. Wir glauben auch, niemand hat unbefriedigt die festlich geschmückten Räume verlassen. Das von Frl. Elisabeth Müller berndeutsch verfasste Märchenspiel «Schneewittchen» wurde von unserer Dorfjugend mit grösster Begeisterung aufgeführt und entzückte wirklich jung und alt. Daneben ernteten andere Theaterstückli, Musikvorträge aller unserer Vereine, Einzeldarbietungen usw. grossen Beifall. Blieb für wenige Augenblicke der Vorhang gezogen, setzten die vielen Buden-Stände alle Hebel in Bewegung, den Besuchern das Geld zu entlocken und brachten zugleich grosse Heiterkeit in das Basarleben. Ein reichhaltiges Buffet lud zum Schmausen ein, es bot zum grössten Teil Erzeugnisse unserer beiden musterhaften Kochschulen, auch der verwöhnteste Magen musste etwas finden. Der Glücksack beglückte vor allem die Kinderherzen und im Gabentempel blieb manches Auge verlangend haften an vielen der schönen, praktischen Gaben. Ach, wir könnten noch viel erzählen von unserem Basar und allerlei ausplaudern. Es gab auch einen Kinomatographen und einen Photographen und es hatte traute Eckchen zum Scherzen und Lachen! Wir denken ans Tanzen mit Kurzweil und noch an viel, viel mehr! Er hat uns viel Mühe und Arbeit gebracht, dieser Basar, aber alle haben wir einander geholfen, ohne Unterschied der Klassen, alle haben ihr Bestes zum guten Gelingen beigetragen. Wir dürfen stolz sein über die Aeusserung, die gemacht wurde, unser Basar sei einem vorgekommen wie ein Familienfest. Die Befriedigung über alles Gebotene hatte denn auch eine weitherzige Geberfreudigkeit bewirkt. Der Basar wurde mit Fr. 21 725 Reingewinn gekrönt. Unsere Schulden auf dem heimeligen Häuschen in Sigriswil drücken uns nun nicht mehr schwer. Ja, wir machen sogar schon Pläne, den hintern Teil des Hauses ausbauen zu lassen, damit noch mehr kurbedürftige Kinder untergebracht werden können. Der Jugendfürsorgekommission ist mit dem Ankauf des Ferienheims ein längst gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen. Ihrem schönen, ausführlichen Bericht, abgefasst von Frau R. Pfister, entnehmen wir, dass im letzten Som-

mer ein viermaliger Wechsel statt fand, indem in fünf Abteilungen 153 Kinder eines Ferienaufenthaltes teilhaftig wurden. Nur zu schnell waren jeweils die drei Wochen verflossen und alle nahmen mit Wehmut Abschied von dem schönen Sigriswil, das ihnen ein frisches Rot auf ihre Wangen gezaubert und sie gestärkt hatte an Leib und Seele.

Unter der vorzüglichen Leitung unserer beiden Haushaltungslehrerinnen ist in den Fortbildungsschulen auch im verflossenen Jahre mit grossem Eifer gearbeitet worden. Neben den obligatorischen Schülerkochkursen für sämtliche Mädchen des 9. Schuljahres aus allen Schulbezirken unserer Gemeinde, fanden in gewohnter Weise Nachmittags- und Abendkochkurse für Erwachsene statt. Sie erfreuten sich sowohl in Bärau wie Langnau eines ausserordentlich zahlreichen Besuches, ebenso die Handarbeits-, Näh- und Flickkurse, die unter bewährter Leitung von Hilfslehrerinnen eingeschalten wurden. Die gutbesuchten Schlussprüfungen bewiesen uns das grosse Interesse, das unsern Schulen seitens der Behörden und der Bevölkerung entgegen gebracht wird. Unsere verehrte Zentralpräsidentin, Frl. B. Trüssel, hat das Examen in Langnau durch ihren Besuch geehrt und sich befriedigend über die Leistung der Schülerinnen ausgesprochen. Da unsere langjährige Haushaltungslehrerin im Bärau, Frl. Elisabeth Müller, auf dem Wege der Berufung an die freigewordene Stelle in Langnau gewählt wurde, trat durch die Wahl der Einwohnergemeinde an die Schule im Bärau : Frl. Margrit Liechti, Haushaltungslehrerin aus Langnau.

Unser Arbeitszweig «Heimarbeit» hat im verflossenen Jahr verschiedene Aenderungen erfahren. Der Vorstand hat beschlossen, die noch vorhandenen Sachen nach und nach zu liquidieren, weil sich der Betrieb nicht mehr rentiert. Die Heimarbeit hatte eben ihre Glanzzeit während des Krieges, da die grossen Militärlieferungen gemacht werden konnten. Heute kann sie mit der Konfektionsarbeit nicht mehr konkurrieren, es fehlten ihr auch teilweise Arbeiterinnen für feinere Näherei, sie hatte für gewisse Artikel zu wenig Absatz und fühlt sich mit den Schürzen usw. zu sehr der Mode unterworfen. Sie nimmt in Zukunft noch Aufträge entgegen für Stricken und Flicken zur Vermittlung an arme Frauen, und auf Neujahr werden immer noch gewisse Artikel angefertigt, hauptsächlich für die hiesigen Anstalten und die Armenvereine. Das Kapital, das uns zum Betrieb der Heimarbeit geschenkt wurde und das sich im Laufe der Jahre etwas vermehrt hat, wird aufgehoben als Fonds für Heimarbeit. Wer weiss, was uns die Jahre noch bringen!

Unsere andern Zweigvereine haben auch mit viel Liebe und Hingabe gewirkt. Der Armenabend beschenkte über 100 Familien im Werte von Fr. 552 und der Wöchnerinnenverein überbrachte an 43 Wöchnerinnen praktische Kinder- und Bettwäsche. Der Leseabend beglückte in gewohnter Weise am Weihnachtstag bedürftige Schulkinder mit seinen «Päckli» und unterstützte an Ostern arme Konfirmanden. Seine Auslagen belaufen sich auf Fr. 1730. Der Kindergarten erfreute sich stets eines regen Besuches. Nach Neujahr war er so gross, dass für 10 Wochen eine Hilfslehrerin angestellt wurde.

Am Schlusse der Vereinsverhandlungen gab die Präsidentin Kenntnis von der Demission unserer langjährigen und überaus tüchtigen Sekretärin, Frl. Marie Friedli, die dem Verein während 5 Jahren treu und aufopfernd gedient hat. Als neue Sekretärin wurde von der Hauptversammlung einstimmig gewählt Frl. Erika Abt, Lehrerin in Langnau.

Dankbarst gedenken wir all der hochherzigen Gönner und Gönnerinnen, die

uns im abgelaufenen Jahr grossmütig unterstützt haben, denn ihnen verdanken wir es, dass unsere Hauptkasse, trotz grosser Freigebigkeit, eine ansehnliche Vermögensvermehrung aufweist.

Wir dürfen sagen, dass ein guter Stern gewaltet hat über unserm verflossenen Vereinsjahr. Wir hoffen, dass uns das kommende auch Früchte tragen wird und mit neuen Kräften treten wir mutig an unsere Arbeit. *Mg. S.*

Jahresarbeit der Kommission für Kinder- und Frauenschutz 1922/23.

Von *B. Bünzli,* St. Gallen.

Die eingegangenen Berichte der Kinder- und Frauenschutzkommissionen legen wiederum Zeugnis ab von steter, gut und treu geleisteter Arbeit. Die Arbeit in den verschiedenen Kinder- und Frauenschutzgebieten ist klar und zielbewusst geworden.

Mit Freude berichtet uns die Kommission für Kinder- und Frauenschutz in *Küsnacht,* dass die ihr unterstellten Kost- und Pflegekinder im Oktober 1922 das lang ersehnte Waisenhaus beziehen konnten. Die Kinder, welche in früheren Jahren im ganzen Kanton zerstreut waren und von fünf Mitgliedern der Kommission besucht und beaufsichtigt wurden, sind nun alle in einheitlicher Pflege und Erziehung in einem schönen, sonnigen Heim untergebracht. 15 Kinder, Knaben und Mädchen, hielten vor Schulanfang ihren Einzug in die neue Heimat. Wer heute die fröhliche Schar im Heim sieht, muss sich mit ihnen freuen. Die Seele des Hauses ist die Mutter, eine Leiterin mit der nötigen Erfahrung, viel praktischem Geschick und einem warmen Herzen für alle ihr anvertrauten Kinder. — Sie erinnern sich vielleicht noch, dass ich Ihnen vor einigen Jahren über die *Familienkinderheime* erzählte, einfache, sonnige Heime auf dem Lande, welche eine Gruppe von 10 bis 15 verlassener und verwahrloster Kinder aufnehmen bis zu ihrem Berufseintritt ins Leben. Sie haben sich als die beste Kinderversorgung bewährt. Die St. Galler Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz hat vor vier Jahren ein solches Heim auf dem Hofberg bei Wil gegründet und blickt auch nur auf die besten Erfahrungen zurück. — Der Kommission für Kinder- und Frauenschutz in Küsnacht ist es nun gelungen, ihren Kostkindern ebenfalls in einem ähnlichen Heime eine Heimat zu schaffen. So bleiben die Kinder bis zum Erwachsenenalter im einheitlichen warmen Familienkreis; sie sind nicht Nummern im grossen Anstaltsbetriebe; sie sind nicht, wie es oft vorkommt, als Kostkinder das fünfte Rad im fremden Familienkreise. Die Mutter gehört ihnen, wie jedem andern Kinde, im glücklichen, engen Famlienkreise. Ihr bringt das Kind alle seine Anliegen vor; mit ihr und seinen Heimschwestern und Brüdern teilt es Freud und Leid und wird von ihr zum widerstandsfähigen, lebenstüchtigen Menschen erzogen. Ich beglückwünsche die Kommission für Kinder- und Frauenschutz zu ihrem Werke und teile mit ihr die grosse Freude. — Die Kommission in Küsnacht befasste sich auch mit *Vermittlungen* aller Art: Dienstlehrstellen, Arbeitsplätzen usw. Ein Mädchen wurde mit Hilfe des Waisenamtes in eine gut geleitete Anstalt verbracht. Von der Stiftung *Pro Juventute* erhielt die Kommission für ihre Zwecke 200 Franken.

Die Kinder- und Frauenschutzkommission in *Glarus* erhielt ebenfalls aus dem Ertrag der Spende Pro Juventute eine schöne Summe, die sie an bedürftige Wöchnerinnen und arme Familien mit ganz kleinen Kindern im ganzen Kanton

verteilen durfte. Dadurch kam sie in Fühlung mit weiten Kreisen der Bevölkerung und lernte ihre Nöte und Sorgen kennen. Ein Teil der Spende wurde wiederum für rekonvaleszente Kinder bestimmt, denen sie einen Ferienaufenthalt in Amden zur Kräftigung ihrer Gesundheit verschaffte. Die Kommission übernahm auch wieder eine Beistandschaft über zwei kleine Kinder, die von ihrer Mutter, einer kantonsfremden Frau, sehr vernachlässigt waren.

Immer wieder tönt aus den Berichten die Klage zerrütteter Familienverhältnisse infolge Trunksucht, Rohheit, Leichtsinn, Gleichgültigkeit des Vaters und Untüchtigkeit der Mutter. So gelangte z. B. die Kommission für Kinder- und Frauenschutz in *Sternenberg* an das Waisenamt betreffend Wegnahme eines sechsjährigen Knaben aus zerrütteten Verhältnissen. Die Mutter des Knaben hatte sich mehr und mehr dem Trunke ergeben trotz allem Zuspruch und allen Mahnungen. Da der Mann meistens von Hause fort ist, schleppt sie den Knaben mit in die Wirtschaften und gewöhnt ihn so früh schon ans Trinken. Der Mann ist ein gleichgültiger, grober, gelegentlich auch dem Trunke ergebener Mensch, der sich um die Erziehung des Knaben gar nicht kümmert. Armer Knabe, in den von Vater und Mutter solche Saat gesät wird. Es schneidet ins Herz, immer und immer wieder Kinder durch vollständige Verantwortungslosigkeit der Eltern entgleisen und verderben zu sehen. Die Kommission in Sternenberg wird nicht ruhen, bis der Knabe aus diesen korrupten Verhältnissen genommen und an einem guten Plätzchen, sei es bei guten Pflegeeltern oder in einem Heime, versorgt wird.

Die Berichte der Kommissionen für Kinder- und Frauenschutz gelangten gerade in den *Propagandawochen für die Revision der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung* an mich. Wer mit eigenen Augen die Folgen des Alkoholismus der Eltern an den Kindern gesehen und das grenzenlose Leid an Müttern und Kindern miterlebt hat — sind doch bis zu 70 Prozent aller Kinder- und Frauenschutzfälle auf den Alkoholismus der Eltern, insbesondere des Vaters, zurückzuführen — der blickte mit seltener Spannung dem Resultate der Abstimmung entgegen. Der Direktor der eidgenössischen Alkoholverwaltung sagte nicht umsonst, dass der Abstimmungstag ein Schicksalstag für das Schweizervolk sei. Es war ein dunkler Tag, voll geistiger Finsternisse. Mit ungeheurer Wucht traf der Schlag die Bessern unseres Volkes. Eng, klein, egoistisch und verantwortungslos entpuppte sich der Geist unseres Landes. Ich will mich weiterer Worte enthalten und nur die Frage an Sie stellen: Glauben Sie nicht, dass der Tag heller ausgefallen wäre, wenn an diesem Schicksalstage die Schweizerfrau ihr überzeugtes *Ja* in die Urne hätte werfen dürfen?

Die überaus tätige Sektion *Kriens* des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, bei der der Kinder- und insbesondere auch der Frauenschutz zur Hauptarbeit angewachsen ist, gibt in seinem umfassenden Bericht ebenfalls als Ursache trauriger Kinder- und Frauenschutzfälle den Alkoholismus des Vaters an. So entgleisten z. B. zwei 16- und 18-jährige Mädchen eines trunksüchtigen Vaters, so dass die Mutter vollständig die Herrschaft über sie verlor. Man versuchte, was möglich war, um die beiden Mädchen ihrem schlechten Lebenswandel zu entreissen. Aber es blieb kein anderer Weg offen, als sie einer Besserungsanstalt zu übergeben. — Wie notwendig auch der *Frauenschutz* im Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein ist, und mit welch bewunderungswürdiger Umsicht und Energie der Frauenverein Kriens sie an Hand nimmt und den Mann durchaus nicht schont, wo er Strafe verdient, zeugen folgende Fälle: Ein schlecht

beleumdeter Ehemann, dem sein viertes Kind geboren wurde, liess seine arme Frau im Wochenbett ganz allein, ohne jegliche Hilfe, Pflege und Nahrung. Unterdessen unterhielt er ein Liebesverhältnis mit einer andern Frau, die er heiraten müsse, da sie ein Kind von ihm bekäme. Der Frauenverein sorgte für eine Pflegerin und durch den Vormund die Beschaffung der notwendigen Nahrung und Kleidung. Der pflichtvergessene Ehemann wurde von der Gemeindebehörde ins Verhör genommen und musste Arrest absitzen. Ebenso wurde die Buhlerin bestraft. Das Ehepaar lebt nun in getrennter Ehe. Der Vater muss die Hälfte seines Arbeitslohnes zum Erhalt der Frau und der vier Kinder beisteuern. Der Frauenverein wird Kontrolle üben und auch weiter ein wachsames Auge über diesen Frauenschutzfall behalten.

Ein anderer Fall, in dem die Verantwortungslosigkeit und der Leichtsinn des Mannes ebenso drastisch hervortritt: Der Frauenverein sollte für einen Säugling Pflegeeltern suchen, obgleich seine Eltern noch lebten. Die Frau hatte im Spital einem Knaben das Leben gegeben. Nach drei Wochen wurde sie in eine Absonderungsabteilung des Spitals versetzt, da der Arzt Geschlechtskrankheit konstatierte. Sie war vom Zimmerherrn vergewaltigt worden, da sie ihn in ihrer grossen Armut um 10 Franken Darleihen bat. Wer war der saubere Zimmerherr? Ein *Polizeiwachtmeister,* der seines Amtes wegen über Ordnung und Sitte zu wachen hat und selbst eine solche Schandtat beging! Zudem konnte er sich ungestraft davon machen, er hatte ja bezahlt! Der Ehemann wollte von dem neugebornen Kinde nichts wissen. Der Frauenverein bezahlte die Spitalverpflegung desselben und nach langem, vergeblichem Bemühen um ein gutes Pflegeplätzchen nahm die Taufpatin das Kind zu sich. — Und wie es Müttern gehen kann, die sich für ihre Kinder aufgeopfert haben, beweist folgender Fall: Eine alte, schon lange kränkliche Mutter, die bei erwachsenen Kindern in Pflege war, wurde der Hilfe des Frauenvereins in Kriens anempfohlen. Die Frauen fanden die arme Kranke auf einem völlig verfaulten Krankenlager und in einem unbeschreiblichen Zustande. Sie halfen ihr zu einem erträglicheren Zustand. Nicht lange Zeit darauf wurde die arme Mutter durch den Tod von ihren Leiden erlöst. Welch seelische Qualen die Mutter erlitten, überlasse ich Ihrem Empfinden.

Die Sektion *Solothurn* teilt uns mit, dass ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Kinder- und Frauenschutzes hauptsächlich darin bestand, gefährdete Kinder unentgeltlich in der *Krippe* unterzubringen, und dass sie gegenwärtig daran sei, eine *Mütterberatungsstelle* einzurichten, was für den Kinder- und Frauenschutz und die Familienfürsorge von grosser Wichtigkeit ist.

Verschiedene Kommissionen für Kinder- und Frauenschutz arbeiten wie in frühern Jahren an ihren neu geschaffenen Kinder- und Frauenschutzwerken, wie *Kinderkrippen, Säuglingsheimen, Wöchnerinnenpflege* und *Kostkinderkontrolle.* So berichtet z. B. die Kommission in *Hinwil,* dass von 25 Kostkindern mit einer einzigen Ausnahme alle gut aufgehoben und versorgt sind, und die Sektion *Malters,* dass sie über 40 Familien und insbesondere Wöchnerinnen mit zirka 160 bis 180 Kindern unterstützte und dabei ein besonderes Augenmerk auf den Kinder- und Frauenschutz richtete.

Wo nicht bereits Amtsvormundschaften und Jugendschutzkommissionen die Vormundschaft über verlassene und verwahrloste Kinder ausübten, wurden von den Kommissionen auch **vermehrte Vormundschaften und Beistandschaften** übernommen. Das Vormundschaftswesen in Bern ist ganz an die Gemeinde übergegangen, die auch für die nötigen weiblichen Vormünder sorgt. Die Sektion *Bern*

wirkt nicht selbständig, aber im Vereine mit der bernischen Kommission für Kinder- und Frauenschutz. Sie hat mitgeholfen, das kantonal bernische Säuglingsheim zu gründen und wird weiter helfen, ein neues *Heim für anormale Mädchen* zu gründen. Diese Heime sind eine dringende Notwendigkeit, da erfahrungsgemäss diese armen, anormalen, schutzlosen Mädchen sehr oft in der Entbindungsanstalt oder im Zuchthaus enden.

Die Fürsorgekommission der Sektion *Rapperswil-Jona* arbeitete wie gewohnt in trefflicher Weise im Familien-, Frauen- und Kinderschutz. Abgearbeiteten *Witwen,* denen ihr Doppelberuf als Mutter und Erwerbstätige mit jedem Jahre mehr Kräfte raubt und ihren Kindern, die vaterlos auch von ihren gehetzten und übermüdeten Müttern wenig haben und innerlich und äusserlich Mangel leiden, stand die Kommission nach Kräften bei. Es waren meist schulpflichtige Kinder, welche die Hilfe der Frauen in Anspruch nahmen, mit Ausnahme eines kleinen Mädchens, das wegen Verwahrlosung aus der Familie genommen und in einem Kinderheim untergebracht werden musste. Die Kinder einer lungenkranken Frau wurden im Waisenhaus Uznach versorgt, während die Mutter sich ein Jahr lang in einem Sanatorium pflegen lassen musste. Einigen halberwachsenen Knaben wurde ebenfalls tatkräftige Hilfe geleistet, wie z. B. einem taubstummen Italienerknaben, der aus Unverstand der Eltern keine Schulbildung genoss. Da der Knabe bereits 15½ Jahre alt war und die Schulbildung nicht mehr in Betracht kam, ruhte die Kommission nicht, bis sie eine Anstalt gefunden, wo er noch Unterricht geniessen und der geistigen Finsternis entrissen werden konnte. Sie erlebte die Freude, ihn schon nach einem Monat ein paar Worte sprechen und lesen zu hören. Ich kenne aus meiner Fürsorgepraxis ähnliche Fälle, und die Berichterstatterin mahnt ganz richtig, die Anzeige solch anormaler Kinder bei Fürsorgekommissionen nicht zu unterlassen, „zum Wohle der armen Geschöpfe, wir dem der Allgemeinheit". Denn auch die gutartigsten Taubstummen werden in Ermangelung des Begriffes für Gut und Böse mit der Zeit gemeingefährlich. — Eine neue Schöpfung der Fürsorgekommission ist die *Ferienhilfe,* wie sie in Holland seit Jahren besteht, zum grossen Segen armer, schwacher, ruhebedürftiger Frauen. Sie hat bereits sechs abstrapazierten Müttern letzten Frühling und Sommer zu stärkendem Ferienaufenthalte verholfen, ohne dass deren Kinder dadurch beeinträchtigt wurden. Solche Ferienhilfen liessen sich auch leicht zum Wohle mancher abgearbeiteten, gesundheitlich gefährdeten Schweizerfrau in andern Sektionen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins verwirklichen. — Die Kommission hat auch eine *Mütterberatungsstelle* ins Auge gefasst, die eventuell dem Volksheim angeschlossen werden könnte.

Mit Freude durchlas ich auch den Bericht der Sektion *Zürich.* Wie letztes Jahr, leistete sie Grosses auf dem Gebiete des Kinder- und Frauenschutzes, in der *Krippentätigkeit,* der *Kostkinderbeaufsichtigung,* der *Hilfskolonne,* der *Rechtsauskunftsstelle für alleinstehende Frauen,* dem *Sonntagsheim,* der *Fürsorge für jugendliche Arbeitslose* und der *Ferienhilfe.* In den sechs Krippen litt der Besuch wiederum unter der herrschenden Arbeitslosigkeit und der schwankenden Besucherzahl. Die Hilfskolonne betreute eine schöne Anzahl Familien und Einzelpersonen und beschenkte auf Weihnachten 110 Schützlinge im Alter von acht Wochen bis zu 74 Jahren. Die Patroninnen werden bei den Schützlingen als Freundinnen betrachtet, die ihnen bei allen traurigen und schwierigen Erlebnissen und Schicksalsschlägen beistehen und werktätige Hilfe leisten. *Die Rechtsauskunftsstelle des Protektorates für alleinstehende Frauen* hat 500 Ratsuchenden beigestanden. Ein

schönes Werk ist ebenfalls die Ferienhilfe, welche 40 Erholungsbedürftigen zu gutem Ferienaufenthalte verhelfen konnte. Eine wunderschöne Idee ist die *Vermittlung von Ferienhäuschen* an ganze Familien mit Selbstverköstigung. Damit fällt die grosse Sorge für die Besorgung der Zurückgebliebenen, insbesondere für die Kinder, dahin. — Vom Oktober an wurde ein *acht Wochen dauernder Kurs für jugendliche Arbeitslose* mit 28 Schülern abgehalten. Der Verein unterstützte diesen Kurs mit 2000 Franken, und Stadt, Kanton und Bund leisteten einen Beitrag von je 15 Franken pro Kopf und Monat. Ungern sind die Mädchen geschieden und die Kommission hätte sie gerne länger behalten zu weiterer Ausbildung.

Das Gesagte über die Tätigkeit der Kommissionen und Sektionen ist nur ein kleiner Ausschnitt der Arbeit auf dem Gebiete des Kinder- und Frauenschutzes im Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein. Viele der übrigen Sektionen arbeiten ebenfalls in intensiver Weise auf diesem Gebiete, sei es durch Leitung von Kinderheimen, Tagesheimen, Kinderkrippen, Ferienheimen, Schutz der Wöchnerinnen, Säuglingspflege u. a. m. Um einen klaren Überblick über die *gesamte Kinder- und Frauenschutzarbeit im Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein* zu erhalten, hatte ich den Vorsatz, im letzten Jahre eine Zusammenstellung aller geleisteten Kinder- und Frauenschutzarbeit zu machen. Die Grippe und ihre Folgen hinderten mich leider an der Ausführung. Sie soll aber dieses Jahr für die nächste Hauptversammlung durchgeführt werden. Dann haben wir, wie in den übrigen Arbeitsgebieten des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, einen vollständigen Bericht über die Kinder- und Frauenschutzarbeit in demselben. Die Durchführung ist einfach. Wir würden in einer Enquete an alle Sektionen den Tatbestand der Kinder- und Frauenschutzarbeit festlegen, und dann jeweilen vor der Hauptversammlung in einem Zirkular um kurze Zusammenfassung der geleisteten Kinder- und Frauenschutzarbeit bitten und sie mit den Berichten der bisher erreichten Sektionen und Kommissionen für Kinder- und Frauenschutz zu *einem* Berichte vereinen.

Zum Schlusse meinen herzlichsten Dank für die treu geleistete Arbeit. Möchten auch andere Sektionen den Kinder- und Frauenschutz in ihr Arbeitsgebiet aufnehmen. So viel auch geleistet wird, gibt es trotzdem unendlich viel verborgenes Kinderleid und unerlöste Frauenqual. Das Mitleid, die Einsicht nützt nichts; da hilft nur die Tat, wie Pestalozzi uns in so trefflichen Worten ans Herz legt:

„Es ist umsonst, wenn du zu dem Armen sagst: Es ist ein Gott, und zu dem Waislein: Es ist ein Vater im Himmel. Mit Bildern und Worten lehrt kein Mensch den andern Gott kennen. Wenn du aber dem Armen hilfst, dass er wie ein *Mensch* leben kann, so zeigst du ihm Gott, und wenn du das Waislein erziehst, wie wenn es dein eigen wäre, so lehrst du es den Vater im Himmel kennen, der dein Herz also gebildet, dass du es erziehen musstest.“

Zur Bundesfeier.

Was leuchten von der Berge Wall
Zum Sternenhimmel und zum Tal
So flammend helle Feuer?
Das war dereinst zu Wehr und Wacht
Der Ahnen Zeichen, ein «Gib acht»,
Heut' gilt's der Bundesfeier.

Erkämpft mit Heldenmut und Blut
War einst der Freiheit edles Gut
Von unsern biedern Ahnen.
Und Eintracht machte fest und stark,
Sie stählt den Mut und stählt das Mark
Und weist uns unsre Bahnen.

Was durch der Eintracht festes Band
Sie einst erkämpft fürs Vaterland,
Das wollen wir bewahren.
Die Zwietracht soll im Schweizerland
Nicht Wurzeln fassen; festen Stand
Gibt Eintracht in Gefahren.

Wir schliessen, dieser Kraft bewusst,
In Brudersinn und Heimatlust
Uns sinnverwandt zusammen.
Drum lodert hell und zündet weit
Durch Nacht und Sturm zur Einigkeit,
Ihr Bundesfeierflammen! *Cäcilie Imobersteg-Weissmüller.*

Zum 1. August

erhalten wir von Frau *F. S.* folgende Anregung:

Auch dieses Jahr wird sich in den Festreden der Bundesfeier oft der Wunsch vorfinden, es möchte Schweizereigenart, Schweizergebräuche und Sitten uns erhalten bleiben. Und wir alle werden diesem Wunsche zustimmen. Mit den blossen Wünschen ist es aber nicht getan und ich möchte euch hier *einen* Weg unter vielen zeigen, diesem Wunsch Erfüllung zu geben.

Es wird immer geklagt, dass das Tragen unserer schönen Schweizertrachten im Abnehmen sei. Da und dort, wie z.B. im Waadtland, in Engelberg werden zwar von der Bevölkerung vereinzelt Anstrengungen gemacht, die Tracht wider zu Ehren zu bringen. Diese Bemühungen sollten wir unterstützen und zwar nicht nur, indem wir unsere Freude daran bezeugen, sondern durch die Tat.

Und deshalb möchte ich jede junge Schweizerin bitten, sich eine Schweizertracht zu wünschen oder selbst anzufertigen und dann diese Tracht immer am 1. August, zu Hause oder in der Sommerfrische, an einem Kurort oder wo immer sie sich befindet, an der offiziellen Feier zu tragen. Wie viel schweizerischer wird dann eine solche Feier sein, wie viel echter, als wenn man sie in sonstiger Maskerade begeht. Besser können wir unsern Stolz, Schweizerin zu sein, nicht zeigen und die Fremden, die sich oft über die nüchterne Weise unserer Bundesfeier wundern, werden sich über diese hübsche Art, sich zu unserem schönen Vaterland zu bekennen, mit allen Landsleuten freuen.

Ein solches Kostüm tut Euch auch sonst gute Dienste. Wie reizend ist es, wenn junge Mädchen in Landestracht bei gemeinnützigen Anlässen mithelfen, bei Basaren, Jugendfesten usw. Die Farbenfreudigkeit der Trachten bringt in jede Veranstaltung sofort eine festliche, frohe Note.

Euer eigenes Kostüm könnt ihr Euch selbst wählen. Ich meine durchaus nicht, dass es immer dasjenige Euerer Kantonsangehörigkeit sein muss. Nein, ich würde eben wählen, was mir am besten zu Gesicht und Wuchs stände. Einer schlanken, schwarzen, mit schmalem Gesicht steht die Engadinerin gut an; einer blonden die Appenzellerin; einem frischen, runden Gesicht die schöne Tracht einer Klettgäuerin oder die der Innerkantone. Wohl höre ich auch den Einwurf, die Trachten seien so teuer. Gewiss, solche gibt es, aber es gibt auch einfache, die leicht zu machen und ebenso kleidsam sind, wie z. B. die Wehntalerin und die Waadtländerin, und vor allem die Züriburetracht, mit dem einfachen Blau-Druck-Stoff, den schneeweissen Aermeln und der Bandhaube. Wie reizend sieht ein junges Gesicht darin aus! Wer etwas mehr tun kann, soll sich eine der Trachten nachmachen lassen, die am Aussterben oder bereits verschwunden sind. Im Landesmuseum sind solche in Natura und in Bildern zu finden. Frau Professor Heierli's «Die Volkstrachten der Innerschweiz» (Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach-Zürich) geben die Beschreibung mit Abbildungen und Schnittmustern der Trachten der Urkantone, der «Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde», Bd. XIV, 21. Heft, 1912, enthält eine Arbeit der gleichen Verfasserin über die «Wehntalertracht» und Bd. XV, 1. Heft, 1913, eine solche über das «Burefeufi» (Knonaueramt). In der Frauenzentrale Winterthur können die Schnittmuster und Detailbeschreibung der einfachen Zürcher Oberlandtrachten bezogen werden. Auch ist Frau Prof. Heierli, unsere beste Kennerin einheimischer Kostüme, gerne bereit, persönlich Rat zu erteilen, ihre Adresse ist Titlisstrasse 44, Zürich 7. Und wenn die jungen Schweizerinnen sich mit den schönen Trachten unseres Vaterlandes vertraut gemacht haben, geht auch wohl ein anderer Wunsch vieler Schweizerinnen in Erfüllung: ich meine das Nichtmehr-Tragen der sog. Dirndelkostüme. Ich empfinde es immer als Stillosigkeit, wenn ich ein solches Dirndl in unsern Bergen basel- oder züritütsch reden höre. Ich weiss schon, den Kindern zu lieb, denen die Freude am kostümieren früh im Blut steckt und aus Nützlichkeitsgründen lassen sich die Mütter für das Dirndlkleid gewinnen. Ich lobe mit aber einige junge Mütter meiner Bekanntschaft, die ihre Mädchen in die blaugedruckten Röcke der Zürchertracht stecken. Sie ist zwar weniger kokett als die von jenseits der Grenzen, aber dafür um so praktischer und bodenständig.

Und nun wünsche und hoffe ich, dass diese Anregung guten Widerhall finden möge und dass wir an künftigen 1. Augustfeiern deren Verwirklichung erleben werden.

Aus schweizerischen Frauenkreisen.

Frau Marietta Crivelli-Toricelli.

Am 24. Juni beging Frau Marietta Crivelli geborene Toricelli in Lugano ihren 70. Geburtstag. Es gestaltete sich dieser Anlass zu einer schönen Kundgebung der Liebe, der Verehrung und der Dankbarkeit für «Signora Marietta, la mamma dei poveri», wie sie der Volksmund in ihrer engern Heimat so gerne nennt. In Frau Crivelli verkörpern sich für viele die tessinischen Wohlfahrtsbestrebungen der letzten Jahrzehnte, hat sie doch als eine der ersten, ja zumeist als erste der tessinischen Frauen den Kampf gegen die Tuberkulose und gegen den Alkoholismus aufgenommen, den verschiedenartigen Jugendfürsorgebestre-

bungen und auch der Altersfürsorge die Wege auf tessinischem Boden gebahnt. Das Elend des Weltkrieges trieb ihre Kräfte zu höchster Entfaltung. Im Dienste des Soldatenwohles kannte sie keine Ermüdung; unablässig hilfsbereit stand sie für die eigenen Landsleute und für durchreisende Soldaten fremder Staaten, wie auch für die Internierten ein. Manch ehrende Auszeichnung wurde ihr dafür zuteil. — An ihrem 70. Geburtstag nun liess es sich das warmherzige Tessiner Volk nicht nehmen, die Allverehrte zu feiern. Von den tessinischen Fürsorgestellen wurde ihr eine kleine goldene Medaille überreicht; Deputationen von Behörden, von Vereinigungen verschiedener Art, sowie hervorragende Persönlichkeiten aus nah und fern brachten der «buona Signora Marietta» schriftlich und mündlich Glückwünsche dar.

Wir Frauen in den Landesteilen jenseits des Gotthard haben allen Grund, in diesen Tagen ebenfalls dankerfüllt an Frau Crivelli zu denken. Als Tessinerin von echt schweizerischer Gesinnung ist sie unablässig bestrebt, die Verbindung mit den Miteidgenossinnen der andern Sprachgebiete herzustellen und aufrecht zu erhalten. Nie zögerte sie zu kommen, wenn sie zu irgend einer schweizerischen Tagung auf die Nordseite des Gotthard gerufen wurde; in zahlreichen Kommissionen hat sie ihren Kanton und seine Frauen vertreten. Gerne denken wir der Zeit, da wir bei der Veranstaltung der Nationalen Frauenspende mit ihr zusammenarbeiten durften; damals gehörte sie zu der kleinen Delegation, die dem Bundesrat die Million der Schweizerfrauen überreichte, Am 2. Schweizer. Kongress für Fraueninteressen in Bern war Frau Crivelli mit einer Schar junger Tessinerinnen herbeigeeilt, und am Volksabend des Kongresses im grossen Kasinosaal entbot sie einer vielhundertköpfigen Menge die Grüsse der Tessinerinnen in schwungvoller Rede, immer wieder betonend, dass die tessinischen Frauen das Zusammengehen mit den Schweizerinnen aller Landesgegenden erstreben und begehren. — Das «Zentralblatt» schliesst sich den Vielen an, die herzlich wünschen, es möchten Frau Marietta Crivelli noch lange Jahre des Wirkens auf der bisherigen Bahn beschieden sein! *J. M.*

Eine Frauengewerbeausstellung in Bern.

Unter dem Protektorat der Berufsberatung in Verbindung mit dem Frauengewerbeverband und mit dem Bernischen Frauenbund findet in Bern vom 1. bis 14. Oktober eine Ausstellung statt, die ein möglichst vollständiges Bild geben soll von der Berufstätigkeit der bernischen Frauen auf den Gebieten des Gewerbes, des Kunstgewerbes und der Kunst. Ein kleines Komitee unter dem Vorsitz von Frl. Rosa Neuenschwander, Berufsberaterin in Bern, hatte die Initiative zu dem Unternehmen ergriffen; es gelang ihm, weitere Frauenkreise für die Durchführung zu gewinnen. In den letzten Wochen haben sich die erforderlichen Komitees gebildet. Das Organisationskomitee (Präsidentin Frl. Neuenschwander), das Ausstellungskomitee (Präs. Frl. Anna Ruof, Bijoutière), das Finanzkomitee (Präs. Frau Lüdi), das Wirtschafts- und Vergnügungskomitee (Präs. Frl. Rheineck) und das Propaganda- und Pressekomitee (Präs. Frau J. Merz) haben ihre Arbeit begonnen. Es soll die Ausstellung von Anfang bis zu Ende ein Frauenwerk sein, zu dem alle Mitwirkenden ihr Bestes beitragen; sie ist aus der Erwägung entstanden, dass es angezeigt sei, in dieser Zeit wirtschaftlicher Depression die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Arbeit und Leistungsfähigkeit der gewerblich tätigen Frauen hinzulenken und zugleich bei der Jugend das Interesse an gewerblichen Berufen zu wecken und zu erhöhen.

Dank dem Entgegenkommen der städtischen Schulbehörden kann die gut gelegene, schöne und geräumige Turnhalle des Knabensekundarschulhauses Spitalacker als Ausstellungsort benutzt werden. Ein Barackenanbau ist für die Aufnahme eines alkoholfreien Wirtschaftsbetriebes bestimmt. Einladungsschreiben und Reglemente für die Beteiligung sind an die Interessenten in den letzten Tagen versandt worden und haben bereits «einschlagend» gewirkt.

Es fehlt nicht an Ideen, um die Ausstellung nach mancher Richtung hin eigenartig und fesselnd zu gestalten. Das Programm sieht neben hauswirtschaftlichen Sonderveranstaltungen auch künstlerische Darbietungen vor. An die Frauenvereine im Kanton herum ergeht die Einladung, die Ausstellung zum Stelldichein zu machen und dort Vorträge, Vorstellungen usw. zu organisieren. Selbstverständlich erwarten die unternehmungslustigen Bernerinnen auch lebhaften Zuzug aus andern Kantonen.

In die Zeit der Frauengewerbeausstellung fällt der *Schweizerische Kindergartentag* (6. und 7. Oktober) in Bern. Da soll viel Anregendes auf dem Gebiete des Kindergartenwesens geboten werden. Man rechnet mit einer Beteiligung von wenigstens 400 Mitgliedern. Viele haben also Gelegenheit, in den herbstlich schönen Oktobertagen mit einer Bern-Reise zwei Fliegen auf einen Schlag zu treffen.

Eine besondere Freude macht es uns, den Sektionen des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins mitteilen zu können, dass Frl. *Berta Trüssel* das Ehrenpräsidium der Ausstellung übernommen hat. *J. M.*

INSERATE

Prächtiges, volles Haar!
erhalten Sie in kurzer Zeit durch das berühmte
BIRKENBLUT Ges. gesch. Hergestellt aus **echtem Alpenbirkensaft mit Arnika.** Kein Sprit, kein Essenzmittel. Mehrere tausend lobendste Anerkennungen und Nachbestellungen auch aus ärztlichen Kreisen. Bei Haarausfall, Schuppen, kahlen Stellen, Grauwerden, spärlichem Wachstum der Haare unglaublich bewährt. **Grosse Flasche Fr. 3.75.** — **Birkenblutcrème** gegen trockenen Haarboden, **Fr. 3.— u. Fr. 5.—** p. Dose. **Birkenshampoon,** das Beste, **30 Cts.** Feine **Arnika-Toiletten-Seife Fr. 1.20** p. Stück. 384
Zu beziehen:
Alpenkräuter-Zentrale am St. Gotthard, Faido

Interne Frauenschule
Klosters (Graubünden)
Pädagogisch-hauswirtschaftliche Bildungsstätte
a) **Allgemeiner Kursus** in Erziehung, Hauswirtschaft, Kochen, Handfertigkeit usw. Dauer 5 Monate.
b) **Kindergärtnerinnen-Kursus** mit behördlich anerkannter Abschlussprüfung. Dauer 1—1½ Jahr, je nach Berufsreife.
Beginn der Semester jeweils 20. September und 20. April.
(OF 1092 Ch) Leiterinnen: **F. Wild u. E. Krehl.**

Die Wahl eines gewerblichen Berufes
Die Berufswahl unserer Mädchen
Wegleitung für Eltern-, Schul- und Waisenbehörden
Beide Schriften sind herausgegeben von der Kommission für Lehrlingswesen des Schweizer. Gewerbeverbandes
Einzelpreis 30 Cts.
Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 15 Cts.
Verlag der Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Henkel & Cie. A.-G., Basel.

Adelboden
Berner Oberland, 1356 Meter ü. M.

Kinder-Kurheim
Ferienaufenthalt
Prospekt und Referenzen
E. Elbers

Privatkochschule von Frl. A. Widmer
Witikonerstr. 53 **Zürich 7** Telephon H. 29.02

Drucksachen
für den Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer Ausführung!
:: Buchdruckerei ::
Büchler & Co.,
Marienstr. 8 Bern Kirchenfeld

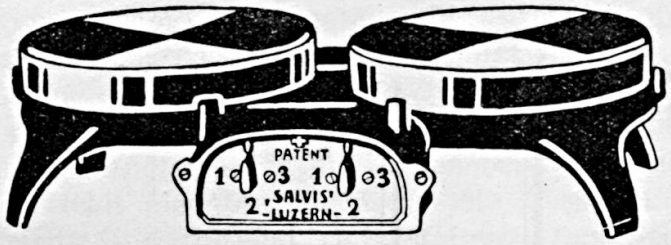

Neuester elektr. Kochapparat

billig, dauerhaft, leicht zu reinigen

„SALVIS"

Fabrik elektr. Koch- und Heizapparate, Luzern

Schweizerischer

Notiz-Kalender

1923

Äusserst praktisches Taschen-Notizbuch für jede Hausfrau

Preis in Leinwand nur Fr. 2.–

Zu haben bei der Expedition dieses Blattes und in allen Buchhandlungen.

ENGELBERG

Zentralschweiz. 1020 M. ü. M. Klimatischer Höhenluftkurort. Gute Zugsverbindungen. Sehr schöne Automobilfahrt. (Autogarage).

Hotel Bellevue Terminus

Sehr komfortables Haus. Vorzügliche Küche. Pensionspreis Fr. 11.– bis 13.–. Schattiger Park mit Tennis. Ganz freie Lage und nahe am Wald. Idealer Sommer-, Ferien- und Erholungsaufenthalt. Kurorchester. Golf. Verlangen Sie Prospekte. Bestens empfehlen sich

:: GEBR. ODERMATT, BESITZER ::

Schutz gegen Krankheiten

ist das Befolgen der

Kleinen Gesundheitslehre

die in 4 Seiten das Beste aus verschiedenen Gesundheitsbüchern enthält u. von 4 tüchtigen Ärzten revidiert und gutgeheissen wurde. Die Kleine Gesundheitslehre behandelt auch das Verhalten gegenüber ansteckenden Krankheiten.

1 Ex. = 10 Cts., 10 Ex. = 75 Cts., 100 Ex. = Fr. 6, 1000 Ex. = Fr. 45.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt durch d.

Verlag Büchler & Co., Bern.

Schleimsuppen

sind durchaus nicht nur auf die Diätküche verwiesen. Eine Suppe dieser Art, die jedem feinen Tisch sehr wohl ansteht, ist Maggi's Haferschleimsuppe. Käuflich in Stangen von 5 Würfeln.

549

Locarno **Töchterpensionat Lendi**
Kleine Anzahl. Referenzen. 550

Wassertemperatur desinfiziert
„Persil" Wolle, Batist, Mousse-
„ line etc.
Henkel & Cie. A.-G., Basel.

Haushaltungsschule Zürich
Schweizer gemeinnütziger Frauenverein

Koch- u. Haushaltungskurs Dauer 1 Jahr (Vorkurs z. Hausbeamtinnenkurs). Beginn 23. Okt. 1923.
Koch- u. Haushaltungskurs für Interne und Externe. Dauer 5½ Monate. Beginn je Ende April und Ende Oktober.
Kochkurse für feine Küche. Dauer 6 Wochen, das ganze Jahr fortlaufend.
Prospekte. Auskunft tägl. v. 10—12 Uhr durch das Bureau der
Haushaltungsschule, Zeltweg 21a

Engelberg **Hotel Müller u. Hoheneck**
Bestbekanntes, komfortables Haus mit vorzüglicher Küche. — Pensionspreis von Fr. 9.50 an. P 303 Lz Frau Amstad.

Das **Frauen-Erholungsheim**
des Zweigvereins Oberaargau des Roten Kreuzes auf dem aussichtsreichen HINTERBERG bei Langenthal, vollständig gemeinnütziges Institut, nimmt erholungsbedürftige Frauen und Töchter, ohne Rücksicht auf Nationalität und Konfession, unter günstigen Bedingungen auf. Schöne Parkanlagen und angrenzende, ausgedehnte Waldungen. — Pensionspreis je nach Zimmer, Fr. 3.50 bis 6.50 pro Tag. Prospekt verlangen. Teleph. 201

Kindergries, sehr ausgiebig und daher billig. Ueberall erhältlich.

LOSE
à Fr. 1.— oder Serien à Fr. 10.— mit 1 bis 2 sichern Treffern des Bezirksspitals Aarberg muss man vor der
3. Ziehung
beziehen, da an derselben definitiv die Haupttreffer von
Fr. 50,000, 20,000, 5000 etc,
ausgelost und noch gewonnen werden können.
Versand gegen Nachnahme d. d.
Los-Zentrale Bern Passage v. Werdt 29

Inserate im „Zentralblatt"
haben grössten Erfolg!

Tit. Schweiz. Landesbibliothek, Bern

Kaffee Hag

Ganz vorzügliche Wirkung

eines wochenlangen Gebrauches von koffeïnfreiem Kaffee Hag an Stelle des gewöhnlichen Kaffees habe ich schon in einer grossen Anzahl von krankhaften Zuständen des Herzens, der Nieren und der Nerven beobachten können. Ganz besonders ist der koffeïnfreie Kaffee Hag bei nervöser Schlaflosigkeit und bei Fettleibigkeit zu empfehlen. Dr. med. R. W. K.

523

Kauft Schweizer Fabrikat!

Bequeme monatliche Zahlung

Verlangen Sie illustr. Katalog

Schweiz. Nähmaschinen-Fabrik
Luzern 496

Töchterinstitut „Les Cyclamens"
Cressier (Neuchâtel)

Vorzüglichen französischen Unterricht durch diplomierte Lehrkräfte. Englisch. Italienisch. Musik. Haushaltung. Gartenbau. — Reizende Lage, schöner, grosser Garten. — Liebevolle Pflege. — Gesunde, reichliche Kost. 483

Referenzen. — Prospekt. Dir.: Mlle O. Blanc.

Sprach- u. Haushaltungsschule Yvonand am Neuenburgersee. Moderner Komfort, gute Erziehungsprinzipien. Musik, Handelsfächer, Buchhaltung, Korrespondenz, Stenographie. Mässige Preise. Beste Referenzen. Prospekte durch die Direktion.

Adelboden Hotel-Pension **Edelweiß u. Schweizerhof**

Heimeliges Familienhaus mit Gartenanlagen. Vorzügliche Verpflegung. Pension von Fr. 8.50 bis 10.—. Eröffnung 1. Juni.

Mit höflicher Empfehlung

Frau **Marg. Petzold**
Mitglied des Vereins.

535

Colombier (Neuchâtel)
Töchterpensionat „Les Pivoines"

nimmt stets junge Töchter auf, welche die franz. Sprache gründlich erlernen wollen, in guter Fremdenklasse. Liebevolle Pflege. Grosser Garten. Mässiger Preis. Prospekte durch 536

Mme. Geissberger-Albiez.

Töchter-Kurhaus Arosa 1800 Meter

Prächtig gelegenes Hochgebirgsheim für junge Damen und Mädchen

Vorsteherin: Frl. F. Forter. Leitender Arzt: Dr. F. Lichtenhahn.

(P 1064 Ch) Prospekte zur Verfügung 472

Gebrüder Ackermann

Tuch-Fabrikation **ENTLEBUCH** Tuch-Fabrikation

Verlangen Sie unsere Muster!

Schöne ganz- und halbwollene Stoffe für solide

Frauen- und Männerkleider

Bei Einsendung von Wollsachen ermässigte Preise 482

Redaktion: Julie Merz, Bern. — Verlag: Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein.
Druck und Expedition: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.